

Benutzungsordnung der Kegelbahnanlage in der Vierbuchenhalle in Röhrenfurth

Die Kegelbahnanlage in der Vierbuchenhalle Röhrenfurth stehen vorrangig allen Melsunger Vereinen und Gruppen zur sportlichen Betätigung und zur Pflege der Geselligkeit zur Verfügung. Mit den Vereinen und Gruppen wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen, wobei diese Benutzungsordnung Bestandteil des Vertrages ist.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Kegelbahnbenutzung zu gewährleisten, wird folgendes festgelegt:

1. Allen Kegelfreunden wird im Rahmen eines aufgestellten Belegungsplanes die Benutzung der Kegelbahnen gestattet, sofern sie übergeordneten Interessen nicht entgegensteht
2. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Ablaufes der Kegelbahnbetriebe kann einzelnen Personen die Benutzung der Anlage untersagt werden.
3. Die Höhe des Benutzungsentgeltes wird durch die jeweilige Tarifordnung geregelt.
4. Der Verantwortliche des jeweiligen Kegelclubs regelt mit dem Vermieter die Abrechnung und achtet auf die Einhaltung der Benutzungsordnung.
5. Das Kegeln mit den Straßenschuhen ist nicht gestattet. Die Anlage darf nur in Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden.
6. Die Laufbohlen dürfen nicht betreten werden.
7. Störungen am Automat dürfen nicht selbst behoben werden. Sie sind umgehend dem Vermieter zu melden, der die Instandsetzung verlassen wird.
8. Das Rauchen ist untersagt.
9. Jeder Kegelclub ist für seine Getränke selbst verantwortlich. Das Einnehmen von Getränken hinter der Abtrennung zur eigentlichen Kegelbahn ist nicht gestattet.
10. Das Einnehmen von Speisen hinter der Abtrennung zur eigentlichen Kegelbahn ist ebenfalls nicht gestattet.
11. Alle Nutzer sind verpflichtet, Ordnung und Sauberkeit in dem Kegelraum zu halten.
12. Abfälle (Müll), die über das normale Maß hinausgehen, sind vom Veranstalter mitzunehmen.
13. Benutzer der Kegelbahn haften für Schäden, die sie durch schuldhaftes Verhalten verursacht haben und müssen dies sofort dem Vermieter melden. Auch nicht selbst verschuldete Schäden müssen sofort gemeldet werden.

14. Der Vermieter ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung dieser Benutzungsordnung zu überwachen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
15. Verstöße gegen diese Benutzungsordnung bewirken den Ausschluss von der Benutzung. Die Entscheidung darüber trifft der Magistrat der Stadt Melsungen.
16. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
17. Überziehungen der vereinbarten Kegelzeiten sind nicht erwünscht. In Ausnahmefällen kann eine Überziehung nur gestattet werden, wenn im Anschluss die Kegelbahnen nicht anderweitig vermietet sind.

Bis zu einer Überziehung der vereinbarten Kegelzeit von 15 Minuten werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Bei einer Überziehung zwischen 16 Minuten bis 45 Minuten, ist die Hälfte pro Stunde zu zahlen.

Bei einer Überziehung zwischen 46 Minuten bis 60 Minuten, ist der volle Betrag pro Stunde zu zahlen.

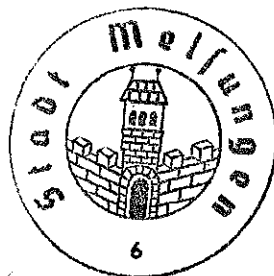
Die Gebühren pro Stunde entnehmen Sie bitte der jeweiligen gültigen Tarifordnung.

In der belegungsfreien Zeit sind die Kegelbahnen auch Einzelpersonen und Gruppen ohne besonderen schriftlichen Vertrag zugänglich. Die Benutzungsordnung ist auch hier bindend.

Melsungen, 01.03.2012

Stadt Melsungen,
vertreten durch
den Magistrat der Stadt Melsungen,
dieser wiederum vertreten durch:


Runzheimer
Bürgermeister




Voit
Erster Stadtrat

Wag
